

## Die Stadt Rahden informiert:

Folgende Angebote gelten auch wieder im Schuljahr 2014/15:

Ihr habt grundsätzlich einen Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten, möchtet aber auf die Busfahrkarten im ÖPNV für das ganze Schuljahr 2014/15 verzichten, dann gilt folgendes:

**Wird im gesamten Schuljahr auf Fahrausweise  
verzichtet, beträgt die pauschale  
Wegstreckenentschädigung**

**100 €**

Alternativ könnt Ihr die Busfahrkarten im ÖPNV weiterhin in den Wintermonaten nutzen. Hier gilt:

**Es werden Fahrausweise nur für die Monate November bis  
Februar beantragt. Für die übrigen Monate zahlt die Stadt  
Rahden eine pauschale Wegstreckenentschädigung in Höhe  
von**

**50 €**

Die Wegstreckenentschädigung wird nur ausgezahlt, wenn alle **nicht benötigten Fahrkarten** zurückgegeben wurden:

- bei generellem Fahrkartenverzicht Anfang November 2014
- bei teilweisem Fahrkartenverzicht Anfang April 2015

Antragsvordrucke und weitere Informationen sind im Schulsekretariat erhältlich. Antragsfrist: **30.04.2014**

Falls Ihr keinen Gebrauch von der Wegstreckenentschädigung machen wollt, erhaltet Ihr die Fahrausweise weiterhin nach den Sommerferien in der Schule.

**Die Wegstreckenentschädigung verlängert sich bis auf Widerruf um jeweils ein weiteres Schuljahr. Wird im folgenden Schuljahr wieder eine Fahrkarte benötigt, ist ebenfalls das Schulsekretariat bis zum 30.04. eines Jahres zu informieren!**